

Bekanntmachung Nr. 43/2023 des Amtes Breitenburg

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. Mai 2023 findet die Wahl der Gemeindevertretungen in den Gemeinden Auufer, Breitenberg, Breitenburg, Kronsmoor, Lägerdorf, Moordiek, Münsterdorf, Oelixdorf, Westermoor und Wittenbergen statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Steinburg verbunden. In der Gemeinde Kollmoor findet nur die Kreiswahl des Kreises Steinburg statt.

2. Die Einteilung der Gemeinden in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich. Bezüglich der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen wird auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer, für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl in der jeweiligen Gemeinde die aus dem beigefügten Anhang ersichtliche Anzahl an Stimmen, die beliebig verteilt werden können. Bei der Kreiswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Amtswahlleiter des Amtes Breitenburg, Zimmer 5 und 6, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Amtswahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Amtswahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs.4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Breitenburg, den 20. April 2023

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Jörgen Heuberger
- Amtswahlleiter-

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 43/2023 steht ab dem 21.04.2023 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinden des Amtes Breitenburg in Wahlbezirke und Wahlkreise sowie Anzahl der Stimmen bei der Gemeindewahl

Wahlbezirk		Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist		Stimmen bei der Gemeindewahl
Nr.	Name	Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl	
1	Auufer	1	18	4
1	Breitenberg	1	18	5
1	Breitenburg	1	18	6
1	Kollmoor	Keine Gemeindewahl gemäß § 7 (2) GKWG	18	entfällt
1	Kronsmoor	1	18	4
1	Lägerdorf, Feuerwache	1	19	3
2	Lägerdorf, Schule	2	19	3
3	Lägerdorf, Rathaus	3	19	3
1	Moordiek	1	18	4
1	Münsterdorf	1	19	7
2	Münsterdorf	1	19	7
1	Oelixdorf	1	18	7
2	Oelixdorf	1	18	7
1	Westermoor	1	18	5
1	Wittenbergen	1	18	4